

Ahaus, 09.11.2022

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

12.12.2022 TOP Ö 6

Beratungsgegenstand

Vertretungsmodell in der Kindertagespflege

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Thema „Regelung der Vertretung in der Kindertagespflege“ zur Kenntnis.

Sachdarstellung

Das Einrichten und Unterstützen eines fachlich tragbaren Vertretungssystems ist für die Kindertagespflege unerlässlich und maßgeblich für die Verlässlichkeit dieser Betreuungsform. Der Gesetzgeber hat einen Anspruch auf Vertretung in § 23 SGB VIII formuliert, den der Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu gewährleisten hat. Das Jugendamt hat nicht nur in einem Notfall eine Ersatzbetreuung der Kinder zu organisieren, sondern Vertretungslösungen in Form eines Vertretungssystems zu erarbeiten und vorzuhalten.

Im Jugendamtsbezirk Ahaus soll für die Betreuungsbedarfe von Familien zu Ausfallzeiten der Kindertagespflegeperson eine Vertretungsregelung ab den 01.01.2023 als Stützpunktmodell erprobt werden. Ziel ist es, flächendeckend eine verlässliche, dem Kind und den Eltern vertraute Vertretungsregelung vorzuhalten.

Hierbei werden die Kinder bei Bedarf von einer fest zugeordneten Vertretungskindertagespflegeperson betreut. Die Vertretungstagespflegeperson weiß um die Individualität, die Bedürfnisse, die gesundheitliche Situation und die Entwicklung jedes einzelnen Kindes, das sie im Vertretungsfall übernimmt.

Sie ist vorab in die Gespräche mit den Eltern eingebunden, die für Vertretungszeiten ihr Kindertagespflegeangebot benötigen. Für Kindertagespflegepersonen, Fachberatungen und Eltern bietet dieses Modell verlässliche Strukturen und eine gute Planbarkeit für langfristige Vertretungen im Krankheitsfall.

Die Stützpunkt-Kindertagespflegeperson betreut keine Kinder mit originärem Betreuungsvertrag. Stattdessen ist sie eng mit den Kindertagespflegepersonen vernetzt, für deren Tagespflegekinder sie die Vertretung zu Ausfallzeiten vorhält. Der Beziehungsaufbau zwischen der Vertretungskindertagespflegeperson und den Kindern findet sowohl im Haushalt der regulären Kindertagespflegeperson, sowie auch in den Räumlichkeiten des Stützpunktes statt.

Es besteht die Möglichkeit, Räumlichkeiten, die an eine Ahauser Kindertageseinrichtung angrenzen, zu nutzen. Die Räume werden der Tagespflegeperson durch das Jugendamt kostenlos zur Verfügung gestellt.

Im Krankheitsfall bringen die Eltern ihr Kind direkt zum Stützpunkt. Die Stützpunkt--Kindertagespflegeperson kann vertretungsweise höchstens fünf Kinder gleichzeitig und für maximal 45 Stunden betreuen.

In den ersten 3 Monaten baut die Vertretungskraft einen Kontakt zu den zu betreuenden Kindern auf, indem sie die Tagespflegestellen persönlich aufsucht.

Das Vertretungsmodell wird für zwei Jahre erprobt und anschließend evaluiert. Danach soll es in die Richtlinien aufgenommen werden.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Budget:	06.01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
Maßnahme:	Transferaufwendungen

Ergebnisplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
15	Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	33.000

Die Mittel sind im Haushalt 2023 eingeplant.

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☒ keine ☐ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Anlagen

keine